



# Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Bürgermeister  
Az: 797.7

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 55 / 2015

zu TOP 3 / **öffentlich**

zur Sitzung am 28. Juli 2015

## Betrifft:

Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltpunkte im Bereich der Gemeinde Starzach  
Hier: Vorstellung der Untersuchungsergebnisse und Vorberatung  
über die weitere Vorgehensweise

## Beschlussvorschlag:

siehe Drucksache

## Anlagen:

- Erläuterungsberichte inkl. Kostenschätzungen vom 23.04.2013 und 24.04.2013
- Lagepläne der verschiedenen Bushaltpunkte
- Schreiben Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vom 22.05.2015

20.07.2015

Datum

**Bürgermeister  
Thomas Noé**

## **SACHDARSTELLUNG:**

Seitens der Verwaltung wurden am 29.04.2013 dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung die Untersuchungsergebnisse einer barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestellen auf dem Gemeindegebiet von Starzach vorgestellt. Auf die DS 32/2013, welche als Anlage dieser Drucksache beigefügt ist, wird ergänzend verwiesen.

Anlass der damaligen Beratungen war vor allem dem Hintergrund geschuldet, dass die in Starzach befindlichen Bushaltestellen meistens keinen barrierefreien Zugang zulassen. Auch ist es bei wenigen Bushaltestellen möglich, diese entsprechend den heutigen Erfordernissen richtig mit Bussen anzufahren. Vorallem sog. Niederflrbusse ist dies auf Grund der baulichen Begebenheiten kaum möglich.

Nachdem bei den Beratungen zum Kreishaushalt 2013 das politische Ziel des Kreistages deutlich wurde, für den Abbau von Barrieren im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Mittel bereitzustellen, veranlasste der Unterzeichner das Ingenieurbüro Gauss & Lörcher, Rottenburg entsprechende Untersuchungen für eine Förderantragstellung durchzuführen. Diesem Auftrag kam das Ingenieurbüro auch nach und stellte, wie bereits dargelegt, die Ergebnisse dem Gemeinderat seinerzeit dar.

Zwar wurde die Richtigkeit der Konzeptionserstellung seitens der Gremiumsmitgliedern erkannt, zu einer Förderantragstellung bzw. der Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen kam es nicht.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat mit Schreiben vom 22.05.2015 über das Sonderprogramm „Barrierefreiheit“ informiert. Es handelt sich hierbei um ein Sonderprogramm für die Jahre 2015/2016 zur Förderung von Maßnahmen zum Umbau von Bushaltestellen samt entsprechenden technischen Richtlinien.

Nach den bisher bekannten Informationen sieht die Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als festen Pauschalbetrag eine Höhe von € 10.000 je Bushaltestelle vor. Die Höhe der möglichen Bewilligung wird zunächst auf bis zu 10 Haltestellen je Antragsteller (max. 100.000 €) begrenzt. Förderanträge können seit 15.06.2015 bis spätestens 31.03.2016 über das zuständige Regierungspräsidium eingereicht werden. Nähere Informationen können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Dem Vorsitzenden ist es schon seit Jahren ein großes Anliegen bestehende „Barrieren“ im öffentlichen Raum, sei es in Baugebieten oder in öffentlichen Gebäuden, zurück bzw. abzubauen. Dies gilt vorallem bei Neubauvorhaben oder Sanierungen die in der Zuständigkeit der Gemeinde Starzach liegen.

Gerade der Umbau bestehenden Einrichtungen hin zur Barrierefreiheit ist mit dem Einsatz nicht unbeträchtlicher finanzieller Mittel verbunden, so dass dies nur in Schritten umgesetzt werden kann. Durch das Sonderprogramm „Barrierefreiheit“ sieht die Verwaltung eine zusätzliche Möglichkeit gerade im Bereich der ÖPNV- Infrastruktur Verbesserungen herbeizuführen.

Damit sich der neue Gemeinderat einen Überblick über die Situation der verschiedenen Bushaltestellen im Gemeindegebiet machen kann werden die seinerzeit gemachten Untersuchungsergebnisse durch Herrn Gauss erneut im Gremium vorgestellt.

Wie schon im Jahr 2013 geplant, schlägt die Verwaltung vor, zumindest einen entsprechenden Förderantrag für die Umgestaltung bzw. barrierefreie Herstellung der Bushaltestellen an der K6929 in Wachendorf auf Höhe Einmündung Holzwiesenstraße sowie der Wendeplatte im Bereich der Holzwiesenstraße inklusive neuem Buswartehäuschen, zu stellen. Auch die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen auf der Höhe des Schlosses in Wachendorf bzw. vor dem Feuerwehrhaus Wachendorf hat aus Verwaltungssicht hohe Priorität.

Abschließend wird angemerkt, dass auf die Fortschreibung der Kostenschätzung verzichtet wurde. Diese erfolgt sobald klar ist, ob und welche Bushaltestellen für eine Förderantragsstellung durch den Gemeinderat präferiert werden.

Herr Gauss wird an der Sitzung wie oben dargestellt teilnehmen, er wird gerne auftretende Fragen beantworten. Danach hat der Gemeinderat die weitere Vorgehensweise zu beraten und zu entscheiden

## **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungsberichte inkl. Kostenschätzungen Stand 23.04.2013 und 24.04.2013 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Ingenieurbüro Gauss & Lörcher, Rottenburg, einen entsprechenden Förderantrag für die barrierefreie Umgestaltung folgender Bushaltestellen .....zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.